



Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Kirchgemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 594 53 00
florian.weber@zg.ch

Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren – Teilrevision des Wohnraumförderungsgesetzes – Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Wohnraumförderungsgesetz vom 30. Januar 2003 (BGS 851.211) und die dazugehörige Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz vom 25. März 2003 (BGS 851.212) sollen revidiert werden. Der Regierungsrat wies den Handlungsbedarf im Rahmen seiner wohnpolitischen Strategie 2030 aus und beschloss, das WFG an die heutigen Anforderungen anzupassen sowie die Leistungen des Kantons zu erhöhen. Das ursprüngliche Ziel der Zuger Wohnraumförderung – die finanzielle Unterstützung von finanzschwachen Haushalten – wird nach wie vor erreicht. In der Zwischenzeit kamen verschiedene Aufgabenfelder neu hinzu, welche eine Anpassung des Gesetzes notwendig machen. In Kürze wird auch das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) angepasst. Zahlreiche Massnahmen, welche zu mehr Wohnraum führen sollen, werden in der PBG-Anpassung behandelt.

Der Regierungsrat lädt nun die Einwohner-, Kirch-, Korporations- und Bürgergemeinden des Kantons Zug, die kantonalen Parteien sowie weitere Adressatinnen und Adressaten ein, zur Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis am 30. Oktober 2026.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2026 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der Teilrevision des Wohnraumförderungsgesetzes in die Vernehmlassung zu geben. Die dazugehörige Verordnung ist nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Diese befindet sich noch in Erarbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt in die Vernehmlassung gegeben. Eine Arbeitsversion mit dem gegenwärtigen Stand wird informationshalber mitgegeben.

Gerne senden wir Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zu:

- Synopse Wohnraumförderungsgesetz, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 30. Juni 2026;

- Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur Teilrevision Wohnraumförderungsgesetz, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 30. Juni 2026.

Unterlagen nur zur Kenntnis (als Information):

- Entwurf Synopse Teilrevision Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz, Stand 26. Juni 2026;
- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz, Stand 26. Juni 2026.

Sämtliche Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Vernehmlassung ein. Wir erwarten Ihre Rückmeldung **bis spätestens 31. Oktober 2026** per E-Mail an wohnungswesen@zg.ch.

Auskunftsperson:

- Hannes Wahl, Leiter Abteilung Richtplanung und Wohnungswesen, T +41 41 594 36 62, hannes.wahl@zg.ch

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit sowie Ihre Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Baudirektion

Beilagen erwähnt, zusätzlich:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kopie an:

- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)